



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und Tit. 883 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 13 10 wird der Tit. 883 01 für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 30 Mio. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und 2018 werden gestrichen.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2016 erfolgt aus Tit. 883 03.

Der Tit. 883 03 wird für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 30 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Der Vorabzug aus den Verbundmitteln widerspricht u.E. in eklatanter Weise den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit. Die den Kommunen aus dem ehemaligen Kfz-Steuerverbund zustehenden Mittel werden hier vorab gekürzt, um daraus einen Schattenhaushalt zu bilden, aus dem mit einem deutlich gegenüber sonstigen Maßnahmen erhöhtem Fördersatz überdimensionierte Verkehrsneubauprojekte finanziert werden sollen. Die Mittel sollten aber den Kommunen als pauschale Verstärkungsmittel zugeführt werden. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017 wird gestellt.